

Diese Erklärung hat die Betroffene während der Gerichtsverhandlung vorgetragen:

Prozessklärung, 17. August 2016, Lingen

Ich habe am 28. September 2015 die Brennelementefabrik in Lingen blockiert. Dass ich zu diesem Zeitpunkt an diesem Ort war, war kein Zufall und kein Versehen. Ich habe mir diesen Ort bewusst ausgesucht, um dort zu stören.

In der Fabrik werden tagtäglich Brennelemente produziert, die der Treibstoff für Atomkraftwerke sind und damit die Voraussetzung für die Herstellung von Atomenergie bilden.

Die Menschen, die dort angestellt sind, unterstützen mit ihrer Arbeit direkt das Fortbestehen des Atomkraft-Kreislaufs. Der Prozess der dort stattfindet, trägt direkt zur Produktion des Stroms bei, dessen Nebenprodukt nicht nur Atommüll, sondern auch eine unberechenbare Gefahr für Mensch und Umwelt ist. Deshalb war die Fabrik in Lingen im letzten Jahr einer unserer Ansatzpunkte um ein klares Zeichen gegen Atomkraft und alle damit verbundenen Fabriken zu setzen.

Frau Brinkers von der Stadt Lingen schreibt im Bußgeldbescheid, ich hätte mich vor der Brennelementefabrik mit anderen versammelt, um „**für den Atomausstieg zu werben**“. Das Problem ist jedoch, dass diese Fabrik überhaupt nicht vom Atomausstieg mit einbegriffen ist, den die Regierung erst 2022 umsetzen will. Das heißt, sie wird munter weiter Treibstoff für Atomkraftwerke produzieren und damit eine unberechenbare Gefahr aufrechterhalten.

Im Bußgeldbescheid steht, ich sei die Versammlungsleiterin der Aktion. Das war ich nicht. Meine Aufgabe im Vorfeld und während der Aktion war der Kontakt zur Presse. Nicht mehr und nicht weniger. Ich glaube, der Vermutung, dass ich die Versammlungsleiterin war, liegt ein Irrtum zu Grunde: Im Bußgeldbescheid schreibt Frau Brinkers, dass ich als „**führende Organisatorin**“ angesehen werden müsste. Ich denke, es ist nicht immer sinnvoll, von den eigenen Strukturen auf die Strukturen anderer Gruppen zu schließen. Ich weiß, dass der Staat ein hierarchisch organisiertes System ist, bei dem einige wenige über viele andere entscheiden. Führende Organisator_innen unseres Landes haben zum Beispiel jahrzehntelang „organisiert“, dass dutzende AKW ungestört weiterlaufen können und damit das Wohl vieler Menschen gefährdet. Bei uns läuft das anders. In unserer Gruppe JunepA gibt es keine Hierarchien, wir entscheiden im Konsens und haben weder führende Organisator_innen noch Leiter_innen, die eine besondere Rolle einnehmen. Bei uns gibt es eine Aufgabenteilung, bei der Menschen für unterschiedliche Bereiche zuständig sind. Wir nennen diese Zuständigkeiten „Hüte“. Bei der Vorbereitung und Durchführung der Aktion in Lingen gab es zum Beispiel einen Hut für Kontakt mit der Polizei, einen Hut für Aktionsunterstützung und einen Hut für Presse. Den habe ich getragen.

Der Presse gegenüber habe ich mich zu jeder Zeit als Pressesprecherin und nicht als „**Sprecherin und verantwortliche Person**“, wie Sie schreiben, vorgestellt. So benennt mich Heiko Alfes von der Ems-Vechte-Welle als „Clara vom Jugendnetzwerk für politische Aktionen“. Und genau das bin ich - eine Aktivistin von vielen, aber nicht mehr handlungsberechtigt als alle anderen auch.

Im Bescheid steht außerdem: „**Auf Ansprache des polizeilichen Einsatzleiters vor Ort gab sich keiner der Versammlungsteilnehmer_innen als Versammlungsleiter_in zu erkennen. Ist ein solcher – wie im vorliegenden Fall- nicht eindeutig feststellbar, kann auf die Leitereigenschaft aus der tatsächlichen Wahrnehmung typischer Leiteraufgaben geschlossen werden.**“ Bei

unserer Aktion gab es keine_n Versammlungsleiter_in, weil wir so etwas nicht brauchen. Offenbar hat die Polizei auch keine_n Leiter_in vermisst, denn Klaus Herbers, der Einsatzleiter, hat in einem Interview gesagt: „**Wir sind sehr zufrieden mit der ganzen Situation hier vor Ort**“ Das zeigt ja, dass es gar nicht die Notwendigkeit der Anwesenheit eines Leiters oder einer Leiterin gab und schon gar nicht die Notwendigkeit einer Anmeldung. So sagt auch Klaus Herbers „**das Ganze fällt natürlich unters Versammlungsrecht**“.

Wir haben die Versammlung nicht vorher angemeldet, weil es sich um eine Aktion Zivilen Ungehorsams gehandelt hat. Im Konzept des Zivilen Ungehorsams ist es nicht vorgesehen, dass vorher um Erlaubnis gebeten oder auf eine Genehmigung gewartet wird. Das haben die Geschwister Scholl oder Martin Luther King auch nicht getan. Sie haben ein Unrecht gesehen und haben versucht, es zu beenden. Genauso wollten auch wir in diesen Prozess der menschen- und naturverachtenden Energieproduktion eingreifen. Ich finde, das ist unsere Pflicht, weil es um unsere Zukunft und die der nachfolgenden Generationen geht und ich glaube, wir werden auch nicht so schnell damit aufhören.